

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Doris Rauscher

Abg. Dr. Beate Merk

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ulrich Singer

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Kerstin Celina

Abg. Susann Enders

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)

Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen! (Drs. 18/19802)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als erste Rednerin darf ich Frau Doris Rauscher für die SPD-Fraktion aufrufen.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Holetschek, psychische und seelische Erkrankungen nehmen in Deutschland und somit auch bei uns in Bayern zu. Die Anzahl der Menschen, die sich wegen einer Depression stationär behandeln lassen müssen, steigt jährlich. Laut der WHO nahmen im Jahr 2020 Angststörungen und Depressionen im Ranking der größten Leiden der Menschheit Platz 2 und 3 ein, hinter dem Herzinfarkt, aber vor Verkehrsunfällen.

In Deutschland müssen etwa 80.000 Menschen jährlich wegen einer psychischen Erkrankung vorzeitig in Rente gehen. Fast jede zweite Erwerbsminderungsrente wird wegen psychischer Erkrankung bewilligt. Wer seelisch erkrankt ist, kann wieder vollständig gesund werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist aber auch möglich, dass die Erkrankung chronisch wird. Außerdem gibt es schwere Formen psychotischer Störungen, von denen Erkrankte manchmal nie wieder genesen. Psychische Erkrankungen haben also viele Gesichter.

Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn als Folge einer psychischen Erkrankung längerfristige oder dauerhafte Störungen auftreten und dadurch die Alltagsbewältigung, die Erwerbsfähigkeit und die soziale Integration erheblich beeinträchtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel unseres Antrags ist es, Menschen mit seelischer Behinderung in der bayerischen Förderlandschaft sichtbar zu machen; denn derzeit gibt es in Bayern keine Investitionskostenförderung, die Einrichtungen für Menschen mit ausschließlich seelischer Behinderung unterstützen würden. Das hat auch die zweimal sehr ausführlich geführte Debatte im Sozialausschuss gezeigt.

Zu Beginn dieser Debatte dachten die Vertreter des Sozialministeriums und des Gesundheitsministeriums, es gäbe eine Förderung. Durch die intensive Debatte sind wir aber draufgekommen, dass die Fördergrundsätze für die Schaffung von inklusivem Wohnraum und für Einrichtungen für Menschen mit Sinnes-, geistiger und körperlicher Behinderung gelten. Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die Menschen mit psychischer Behinderung begleiten, gelten diese Fördergrundsätze jedoch nicht.

Wie gesagt: Die Vertreter des Sozialministeriums und des Gesundheitsministeriums dachten zunächst, es gäbe eine Förderung. Wir haben aber erfahren, dass dem nicht so ist. Das müssen wir nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion ganz dringend ändern. Wir möchten das so nicht weiter hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch die Freie Wohlfahrtspflege hat bereits auf dieses Problem aufmerksam gemacht und Sie, Herr Minister Holetschek, in einem Brief um Unterstützung gebeten. Passiert ist bisher nichts. Auch im derzeitigen Haushalt tauchen Menschen mit – in Führungszeichen – rein seelischer und psychischer Behinderung bei der Investitionskostenförderung nicht auf. Dabei sind gerade für betroffene Menschen passende Wohnformen ein großer Segen; denn sie arbeiten präventiv und unterstützen und leisten ungeheuer viel, wenn es um die Verhinderung einer Einweisung in eine Klinik oder eine Psychiatrie geht. Sie können sogar Obdachlosigkeit verhindern. Das darf nicht unerwähnt bleiben; denn oftmals haben Menschen mit einer psychischen Erkrankung größte Probleme, überhaupt Wohnraum zu finden.

Das Pflegeprogramm "PflegesoNah" des Gesundheitsministeriums reicht nicht, um Menschen mit rein psychischer Erkrankung zu fördern. Ich bitte Sie daher um Zustimmung, diese Förderlücke in Bayern zu schließen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Rauscher. – Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung für diesen Antrag beantragt hat. – Nun rufe ich als nächste Rednerin Frau Dr. Beate Merk von der CSU-Fraktion auf.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, dass wir über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, heute vor allem über Menschen mit seelischer Behinderung, und über die damit verbundenen Herausforderungen für die Gesundheits- und Pflegepolitik sprechen. Frau Rauscher hat eben die Situation von Menschen mit seelischer Behinderung geschildert. Wir wissen, dass nicht nur die Menschen mit seelischer Behinderung, sondern auch die Menschen mit Behinderungen überhaupt immer mehr werden. Ich gehe davon aus, dass die Probleme, die in der Pandemie vielen Menschen entstanden sind, sei es durch eine Langzeitfolge von COVID oder sei es durch Maßnahmen, durch die sie sich in größter Weise behindert fühlten, zu weiteren psychischen Erkrankungen führen werden.

Der von der SPD eingebrachte Antrag will die Staatsregierung zu einer Investitionskostenförderung auffordern, um Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung zu unterstützen. So soll die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung vorangebracht werden. Ich glaube, viele von Ihnen sind zum Beispiel in der Lebenshilfe oder in anderen Vereinen vor Ort engagiert und unterstützen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Wir haben hier sicher große Einigkeit, dass Menschen, die an einer solchen Erkrankung leiden, beson-

dere Unterstützung brauchen. Wir müssen für sie da sein. Derjenige, der Hilfe benötigt und nicht selbstständig leben kann, muss Hilfe bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Genau aus diesem Grunde hat der Gesundheitsausschuss, wie von SPD und GRÜNEN beantragt, eine große Expertenanhörung für den Jahreswechsel angesetzt. Wir haben mit der Opposition vereinbart, alle Belange im Kontext zu besprechen und darüber zu entscheiden. Das gilt auch für die Eingliederungshilfe. Deswegen wundert mich der Zeitpunkt, zu dem Sie diesen Antrag gestellt haben. Ich frage mich, ob Sie einen Rückzieher von der von Ihnen geforderten Expertenanhörung machen wollen. Ich gehe nicht davon aus, weil wir ja alle diese Anhörung wollten.

Wie auch immer: Lassen Sie uns gemeinsam die richtigen Schritte in der richtigen Reihenfolge machen. Die CSU und die FREIEN WÄHLER nehmen die Anliegen von Menschen mit seelischer Behinderung genauso ernst, wie Sie das tun. Es gilt festzuhalten: Wir tun viel. Wir sollten die Weiterentwicklung und den Ausbau bereits bestehender Angebote forcieren. Das Gesundheitsministerium tut dies bereits mit Hilfe der Investitionskostenförderung im Rahmen des Programms "PflegesoNah". Es ist ein Missverständnis, dass es hier eine ungeklärte Zuständigkeit gebe; denn das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist für Wohnformen, die unter das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz fallen, bzw. für besondere Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung zuständig. Dieses Missverständnis lässt sich also aufräumen.

Wir haben im Jahr 2020 60 Millionen Euro und im Jahr 2021 bereits rund 66 Millionen Euro für die Förderrichtlinie "Pflege im sozialen Nahraum" im Haushaltsplan veranschlagt. Jetzt sind wir bei 100 Millionen Euro. Das ist eine deutliche Steigerung. Es war ein wichtiges Signal, dass wir als CSU und FREIE WÄHLER diese Förderung über einen Änderungsantrag zum Haushalt um weitere 1,6 Millionen Euro erhöht haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte das für sehr wichtig. Mit der bereits genannten Förderung nach dem Programm "Pflegesozial" wird das Ziel verfolgt, in Bayern eine bedarfsgerechte, flächendeckende sowie regional ausgerichtete pflegerische Versorgungsstruktur weiter auszubauen und zu verbessern. Nach der Förderrichtlinie können unter anderem der Neubau, der Umbau sowie Modernisierungsmaßnahmen von Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung und mit Pflegebedarf gefördert werden. Gleiches gilt für besondere Wohnformen sowie die Plätze für das Kurzzeitwohnen für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung.

Für die angesprochenen Wohnformen ist eine Förderung dann möglich, wenn bei den Bewohnerinnen und Bewohnern gleichzeitig ein Pflegebedarf vorliegt. Richtig ist, dass die Zuständigkeit für die Einrichtungsförderung für Menschen mit seelischer Behinderung lange nicht eindeutig geklärt war. Unser Staatsminister Klaus Holetschek hat Anfang dieses Jahres jedoch erklärt, dass sowohl ordnungsrechtlich als auch für die Förderung von besonderen Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung das Gesundheitsministerium sachlich zuständig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern aus dem Jahr 2007 derzeit von der Staatsregierung überarbeitet werden. Dazu gibt es einen ganz breit angelegten Beteiligungsprozess mit den verschiedenen Akteuren der psychiatrischen Versorgungslandschaft unter der Federführung des Gesundheitsministeriums. Mit den novellierten Grundsätzen sollen künftige Leitgedanken für die Unterstützung von Menschen mit psychischem Hilfsbedarf in Bayern definiert und gemeinsame Wege in die Zukunft beschrritten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch richtig, die psychotherapeutische Bedarfsplanung zu reformieren, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz insbesondere für Kinder und Jugendliche zu verkürzen. Wir sind uns im Ziel doch einig, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Kapazitäten sollen bedarfsgerecht,

passgenau und stärker koordiniert ausgebaut werden. Aber nicht das Geld allein versorgt die Menschen; wir brauchen auch Köpfe. Deswegen hat Bayern die Niederlassungsprämie für Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychiater aufgelegt. Wir müssen auch die Herausforderungen von Fachkräftemangel und demografischem Wandel berücksichtigen, und wir tun das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen das Fazit: Der Freistaat hat ein gutes Förder- und Investitionsprogramm. Er hat klare Zuständigkeiten. Bayern baut sein Engagement in großen Sprüngen aus, um dem Bedarf gerecht zu werden. Unsere Staatsregierung überarbeitet derzeit mit vielen Akteuren die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wir respektieren, dass dies noch andauert. Wir stehen zu der großen Expertenanhörung, auf die wir uns gemeinsam verständigt haben, um die offenen Punkte im Kontext zu besprechen. Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir den Antrag der SPD zum jetzigen Zeitpunkt ab. Ich sage: nicht in der Sache, aber in der Art und Weise des Vorgehens.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Merk. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor, die erste von Herrn Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Dr. Merk, Sie haben angesprochen, dass wir mit steigenden Zahlen zu rechnen haben, auch im Bereich der seelischen Behinderungen, gerade mit dem Rückblick auf die letzten zwei Jahre. Man muss das Kind eigentlich auch einmal beim Namen nennen: Das liegt natürlich an der gescheiterten Corona-Politik der Staatsregierung, die dazu geführt hat, dass Menschen, die sowieso schon belastet sind, komplett in Isolation gedrängt wurden. Das wird uns natürlich auch in den nächsten Jahren gewaltig auf die Füße fallen. Aber darauf wollte ich gar nicht so sehr eingehen.

Ich habe eine andere Frage an Sie. Eine Expertenanhörung ist schön und gut, und wir werden sie auch brauchen. Sie ist wichtig. Aber hier wurde doch eine klare Lücke schon identifiziert: Es gibt keine Investitionskostenförderung für Menschen, die nur eine seelische Behinderung haben – "nur" in Anführungszeichen; denn man kann nicht sagen, dass eine seelische Behinderung jetzt nicht so gewichtig ist wie zum Beispiel eine körperliche oder geistige Behinderung. Das führt doch letztlich zu einer Diskriminierung gerade dieser Menschen, die eine seelische Beeinträchtigung haben und ebenfalls Hilfe brauchen. Sie können sich doch als Staatsregierung einen Ruck geben, hier darauf einzuwirken, auch für diese Menschen Investitionskostenförderung zu schaffen. Da erwarte ich, dass die CSU auch diesem Antrag zustimmen wird.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Merk, bitte.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Abgeordneter Singer, ich möchte nicht wissen, was Sie zu uns gesagt hätten, wenn wir die Maßnahmen, die wir eingeleitet haben, nicht getroffen hätten und wenn die Menschen gestorben wären, weil man ihnen nicht geholfen und nicht dafür Sorge getragen hätte, dass sie sich nicht gegenseitig anstecken. In meinen Augen ist es unglaublich, dass Sie immer noch mit diesen dämlichen alten Kamellen kommen. Das ist mein erster Punkt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der zweite Punkt: Ich nehme wahnsinnig ernst, was Frau Rauscher und die SPD mit ihrem Antrag hier auf den Weg bringen. Aber wir müssen auch eines ganz klar sehen: Wir haben vor Kurzem eben einen Haushalt verabschiedet. Wir haben gerade in einem Haushalt ein Drittel mehr Geld für die Förderrichtlinie investiert, was sehr viel ist, und wir werden wohl in Zukunft noch weiter investieren müssen. Alles zu seiner Zeit! Wir haben uns im Ausschuss für Gesundheit auf einen Weg geeinigt, den wir gehen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir momentan an den Richtlinien – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Merk, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Beate Merk (CSU): – Bitte? Ist schon vorbei? – Ich glaube, Sie müssten auch gehört haben, dass ich gesagt habe, dass wir an den Richtlinien arbeiten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Aber es gibt noch einmal eine Redezeitverlängerung mit einer zweiten Zwischenbemerkung: von Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Frau Kollegin, ich will auf die Genese dieses Antrags hinweisen. Er war zuerst im Sozialausschuss. Dort wurde auch von Ministeriumsvertretern gesagt, da gäbe es wohl schon eine Förderung für die Investitionen eben in dem Bereich für Menschen mit seelischer Behinderung. Dann wurde das infrage gestellt und noch einmal zurückgestellt; es wurde nachguckt und festgestellt: Nein, gibt es nicht. – Daraufhin wurde dieser Antrag bei uns im Gesundheitsausschuss mitberaten. Wir haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass da erstens tatsächlich eine Zuständigkeit besteht und dass zweitens diese Lücke besteht und es bislang für diesen Bereich keine Investitionskostenförderung gibt. Da hilft uns auch das an sich gute Programm "PflugesoNah" nicht weiter, weil es nicht dafür geschaffen und leider auch nicht auskömmlich ausgestattet ist, sondern nur ein Teil der Anträge berücksichtigt werden kann. Das heißt, wir haben hier eine Förderungslücke identifiziert. Da müssen wir nicht die Anhörung abwarten, sondern diese ist schon lange da. Deswegen ist es höchste Zeit, dass wir dort aktiv werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Merk, bitte.

Dr. Beate Merk (CSU): Frau Kollegin, wir haben uns geeinigt, dass wir diese Expertenanhörung machen. Ich bin der Meinung, wir sollten uns daran orientieren. Wir haben deutlich gemacht, dass tatsächlich diejenigen, die einen Pflegebedarf haben, selbstverständlich eine Förderung für Investitionen bekommen. Jetzt geht es um die Menschen ohne Pflegebedarf. Wir haben auch Möglichkeiten geschaffen, dass wir aus komplexen Bereichen schon einige Menschen in eigene Wohnräume, in eigene Woh-

nungen gebracht haben. Ich glaube, es sind 350, die dort leben können. Es ist deutlich, dass wir darauf tatsächlich ein Auge haben.

Ich möchte ganz klar sagen: Wir haben das jetzt so miteinander vereinbart. Wir sollten diesen Weg jetzt auch gehen. Wir sollten ihn so schnell wie möglich gehen; da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wir sollten keine Zeit vergeuden, sondern schnellstmöglich mit dieser Expertenanhörung und der Überarbeitung der Richtlinien einen Weg finden, dass Menschen, die keinen Pflegebedarf haben, aber die seelisch behindert sind, eine Unterstützung für ihren Wohnraum bekommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Merk. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Frau Merk, es stößt mir schon ein bisschen sauer auf, wenn Sie hier sagen, wir müssen schnellstmöglich etwas machen. Die Kollegin hat gerade die Genese dieses Antrags dargelegt. An "schnellstmöglich" sind Sie schon längst vorbei. Wir bräuchten endlich mal etwas; die CSU müsste endlich mal mitmachen. Genau dazu dient dieser Antrag. Die Worte, die Sie gerade geäußert haben, finde ich angesichts dessen, wie lange das Thema schon schwebt, wirklich lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist doch: Wir brauchen mehr geeigneten Wohnraum für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Wir brauchen Plätze, wo sie gerne wohnen. Wir brauchen Wohnmöglichkeiten, bei denen sie und ihre Angehörigen entlastet werden. Wir GRÜNEN haben die Staatsregierung deshalb schon am 04.03.2021 mit unserem Antrag auf der Drucksache 18/14254 aufgefordert – lesen Sie das noch einmal durch, Frau Merk –, ein Konzept vorzulegen, wie inklusive kleine Wohneinheiten auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen konkret gefördert werden können. Wir sind

ebenso wie die SPD der Meinung, dass die Förderung von Wohnheimen über den Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderungen auf Einrichtungen für Menschen mit psychischen Behinderungen ausgeweitet werden soll. Auch die Förderung im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zur Konversion von Komplexeinrichtungen ist auf Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen auszuweiten. Anders werden wir keine merklichen Verbesserungen erreichen und näher an die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kommen, die nämlich den Menschen unabhängig von ihrer Behinderungsform das Wunsch- und Wahlrecht zubilligt.

Ich erinnere genau wie meine Kollegin daran, dass die Fachleute im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie in einer Anhörung am 28. Januar 2021 deutlich machten, dass die geltenden Fördergrundsätze für die Schaffung von inklusivem Wohnraum bei Einrichtungen für Menschen mit Sinnes-, geistiger und körperlicher Behinderung inbegriffen sind, aber für Menschen mit psychischen Behinderungen eben nicht. – Wenn Sie in der Zeit, in der ich Sie hier anspreche, noch länger mit Ihrem Kollegen reden, werden Sie auch meine Argumente nicht mitkriegen und wieder nicht weiterkommen.

Viele Sachverständige in dieser Anhörung, darunter der Bayerische Bezirketag, die bayerischen Bezirke, die Wohlfahrtsverbände, der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, und die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e. V. haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, die Fördergrundsätze anzupassen und auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe auszuweiten, die Menschen mit seelischen Behinderungen betreuen und pflegen; denn gerade in diesen Einrichtungen besteht ganz akuter Bedarf, diese in inklusive kleinere Wohneinheiten umzuwandeln. Wir GRÜNE unterstützen die Forderungen dieser Fachleute. Wir GRÜNE unterstützen Menschen mit psychischen Behinderungen und deren Angehörige, die gute Wohnmöglichkeiten brauchen.

Wir unterstützen heute auch die SPD darin, der Staatsregierung mit diesem offen gehaltenen Antrag einen anderen Weg zum Ziel anzubieten, den sie gehen könnte, wenn

sie denn wollte. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, ihr solltet diesen Weg aber auch gehen und dieses Angebot annehmen. Ihr seid aber gerade mal wieder auf dem Holzweg. Heute habt ihr die Möglichkeit, euren Weg zu korrigieren und dem Antrag zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass ihr das nicht tun werdet. Aber, liebe CSU und FREIE WÄHLER, "Bayern barrierefrei 2023" kommt. Die Debatte, was in der Zeit passiert ist, wird in den nächsten Wochen und Monaten des Jahres 2022 voranschreiten. Das wisst auch ihr. erinnert euch an die hehren Worte des Ministerpräsidenten Seehofer im Rahmen einer Regierungserklärung im Jahr 2013, an diese große Ankündigung "Bayern barrierefrei" im kompletten öffentlichen Raum, Wunsch- und Wahlrecht und daran, was da alles mitgedacht war. Wie wenig ist bis heute davon umgesetzt worden!

Ich glaube, dieser Antrag zeigt wieder einmal, wie wenig die CSU von ihren eigenen Ankündigungen aus dem Jahr 2013 umgesetzt hat und wie wenig sie auf dem Weg vorangeschritten ist. Ich bin froh, dass wir eine namentliche Abstimmung darüber haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Celina, vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der Corona-Pandemie, die unseren Freistaat finanziell massiv belastet hat und auch noch weiter belasten wird, sind einige Projekte für uns als Regierungsfraktion einfach unerlässlich. Eines dieser Projekte ist das Programm der Bayerischen Staatsregierung zur Pflege im sozialen Nahraum, "Pflegesohnah". Auch im Jahr 2021 haben wir für die Förderung der Investitionskosten, zum Beispiel von Pflegeplätzen, aber auch für das Thema Wohnraum und Wohnen von Menschen mit seelischen Einschränkungen Haushaltsmittel bereithalten können.

Zum Beispiel bei mir in Oberbayern wird die Genossenschaft MARO für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen gefördert. Im Jahr 2021 wurden bayernweit 28 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 62 Millionen Euro von uns unterstützt.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag spricht ein Thema an, das auch uns FREIEN WÄHLERN besonders wichtig ist, das die Bayerische Staatsregierung bereits bewusst aufnimmt und bei dem sie entsprechend handelt. Sehr geschätzte Kollegin Celina, bloß weil wir auf einem anderen Weg sind, sind wir noch lange nicht auf dem Holzweg.

Die Zahl der Menschen mit seelischer Behinderung steigt an. Das leider aufnehmen zu müssen, entbindet also nicht davon, den weiteren Ausbau entsprechender Angebote für diese Menschen zu leisten. Gerade das im Einstieg erwähnte Programm "Pflegesozial" befasst sich mit der im Antrag angeschnittenen Etablierung der Kosten und gibt damit die Garantie zur Förderung von Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

Mit "Pflegesozial" wird auch die Förderung besonderer Wohnformen von Menschen mit seelischer Behinderung in den Fokus genommen. Ziel soll es sein, eine bedarfsgerechte und flächendeckende sowie regional ausgerichtete pflegerische Versorgungsstruktur weiter auszubauen und zu verbessern. Dabei wird auf eine demenzsensible und barrierefreie Struktur besonderer Wert gelegt.

Doch das Programm geht darüber hinaus. Auch der Neubau und der Umbau sowie Modernisierungen von Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung und Pflegebedarf können gefördert werden. Gleiches gilt auch für Wohnformen, die Plätze des Kurzzeitwohnens für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung anbieten. Rückblickend auf das vergangene Jahr floss gerade in diesem Bereich eine erhebliche Fördersumme.

Für uns als FREIE-WÄHLER-Fraktion und für mich ganz besonders ist das Thema "gleichwertige Lebensverhältnisse" eine Herzenssache. Wir kämpfen unter diesem

Motto seit Jahren für eine flächendeckende medizinische Versorgung in Bayern – gerade auf dem Land –, gegen die weitere Schließung von Krankenhäusern sowie für das Altwerden zu Hause.

Gerade mit "PflegesoNah" haben wir die Option, Dinge zu bewegen. Für die angesprochenen Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung ist eine Förderung möglich und bei den Bewohnerinnen und Bewohnern gleichzeitig, wenn bei ihnen ein Pflegebedarf vorliegt.

Das Förderprogramm erfährt seit seiner Einführung wachsenden Zuspruch. Im aktuellen Haushalt haben wir für das Jahr 2022 einen Verfügungsrahmen von rund 100 Millionen Euro eingestellt. Sicherlich ist das nicht genug; wir wissen aber alle, dass in Bayern nicht nur dieses eine Thema ein Problem ist. Damit wird eine wesentliche Ausweitung der Fördermöglichkeiten erreicht. Unabhängig davon können Maßnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms ebenfalls gefördert werden.

Ferner werden die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern aus dem Jahr 2007 von der Staatsregierung überarbeitet. Das geschieht in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit den verschiedenen Akteuren der psychischen Versorgungslandschaft. Dabei steht das Thema Wohnen im Fokus. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Enders, vielen Dank. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion vor.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Kollegin Enders, Ihre Ausführungen waren im Grunde eine Themaverfehlung. Sie haben ganz blumig und ausführlich immer wieder berichtet, dass Menschen, die eine seelische Behinderung haben und gleichzeitig pflegebedürftig sind, Förderungen erhalten können. Das ist aber nicht das Thema.

Das Thema ist doch, dass Menschen mit "nur" seelischer Behinderung keine Förderung bekommen. Menschen, die "nur" eine seelische Behinderung haben, werden im Grunde schlechter gestellt als Menschen, die zum Beispiel eine körperliche oder geistige Behinderung haben. Diese Benachteiligung, diese Diskriminierung wurde aufgedeckt. Unseres Erachtens muss diese Form der Diskriminierung beseitigt werden. Es muss Hilfe geleistet werden. Man darf nicht abwarten. Die Lücke ist entdeckt. Lassen Sie uns die Lücke schließen und tätig werden, und zwar im Rahmen dieses Antrags!

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Ich habe Ihnen aufgezählt, wo wir bereits tätig sind – diese Bemerkung nur zum Thema "Holzweg". Wir können sicher nicht alle Ideen, die von den 205 Abgeordneten hier im Haus zu diesem Thema kommen, komplett finanzieren. Nicht wir, sondern Sie sind auf dem Holzweg.

Ich will Ihnen dazu nur mal die Definition von "pflegebedürftig" anführen, weil Sie immer strikt zwischen Pflegebedürftigkeit und seelischem Leiden trennen. Im Sozialgesetzbuch XI steht:

Pflegebedürftig [...] sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.

Somit unterliegen grundsätzlich auch seelische Leiden dem Begriff der Pflegebedürftigkeit. Deshalb sehe ich einen Denkfehler darin, dass Sie Pflegebedürftigkeit und seelische Leiden trennen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Enders, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Unruhe)

Vielleicht können Sie die Zwiegespräche in den Fraktionen ein bisschen leiser oder am allerbesten draußen führen. – Herr Singer, Sie haben das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt körperliche Behinderungen, es gibt geistige Behinderungen, es gibt aber auch andere Formen der Behinderung, die vielleicht nicht immer sichtbare Behinderungen sind, wie zum Beispiel seelische Behinderungen. Bei diesen handelt es sich um dauerhafte und gravierende Beeinträchtigungen aufgrund psychischer Störungen, die zu massiven Nachteilen im Leben führen können, wie zum Beispiel Isolation, mangelnde soziale Kontakte, die vollständige oder teilweise Unfähigkeit, einer Arbeit nachzugehen. Mit ihnen ist oft ein Verlust an Lebensqualität und an Wohlstand verbunden.

Geschätzte Kollegen, auch diese Formen der Behinderung, diese seelischen Behinderungen sind anerkannt. Wir haben festgestellt, dass hier eine Lücke besteht, dass also nur Menschen, die – in Anführungszeichen – "nur" seelisch behindert sind, schlechter unterstützt werden als Menschen, die körperlich und/oder geistig behindert sind. Hier ist es so, dass zum Beispiel bei der Investitionskostenförderung bei der Schaffung von stationärem Wohnraum für diese Menschengruppe mit seelischer Behinderung eine Schlechterstellung vorliegt. Hier gibt es kein Geld. Natürlich kann in diesem Bereich die notwendige Hilfe sehr oft ambulant erbracht werden, aber manchmal ist eine besondere Wohnform, eine stationäre Wohnform, sinnvoll und wichtig. Auch hier ist eine entsprechende Förderung erforderlich. Vor allem aber darf es keine Benachteiligung, keine Differenzierung zwischen der einen und der anderen Form der Behinderung geben. Alle Menschen mit Behinderung sind gleichwertig, und sie sollten auch die gleiche Förderung erhalten.

Geschätzte Kollegen, wenn es um Zuständigkeitsfragen geht, dann kann man diese klären. Wenn es um Lücken im System geht, wie sie hier aufgedeckt wurden, brauchen wir auch kein weiteres Expertengespräch mehr. Eine Lücke kann ganz einfach geschlossen werden. Eine Lücke kann durch entsprechende Regelungen ganz einfach beseitigt werden. Die Regierung, und zwar nicht nur hier bei uns in Bayern auf

Landesebene, sondern auch auf Bundesebene, war in den letzten Jahren aber mit ganz anderen Themen beschäftigt. Hier wurden Bundesteilhabegesetze und Landes- teilhabegesetze geschaffen, die Bürokratiemonster ins Leben gerufen haben, die die Verfahren unnötig in die Länge gezogen und die Abläufe wesentlich komplizierter ge- macht haben als in der Vergangenheit. Deswegen ist es wichtig, dass wir die aufge- deckten Lücken zeitnah schließen und Regelungen schaffen, bei denen die Hilfen so schnell wie möglich tatsächlich bei den Menschen mit Behinderungen ankommen.

Frau Kollegin Dr. Merk von der CSU, schauen Sie, dieser Antrag hat doch großen Charme, gerade weil er keine konkreten Zahlen enthält. Er ist sehr offen, er würde der Staatsregierung sehr, sehr viele Freiheiten bei der Umsetzung schaffen. Es soll etwas etabliert werden, es soll praktikabel sein, es soll zeitnah geregelt und umgesetzt wer- den. Das alles sind doch so offene Formulierungen, dass man diesen Auftrag aus dem Parlament der Staatsregierung erteilen kann, damit die Umsetzung möglichst bald er- folgen kann. Es gibt keinen Grund, diesen Antrag abzulehnen. Es gibt auch eine na- mentliche Abstimmung. Vom Parlament wird ein klares Zeichen ausgesandt werden, auch wenn nicht die Mehrheit dahinter steht, dass doch ein großer Teil des Parlaments erkannt hat, dass hier echter Handlungsbedarf besteht. Auch die AfD wird diesem An- trag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Singer.

(Unruhe – Zuruf)

- Sie sind dann der Erste, den ich aufrufen muss, Herr Kollege. Aber es ist richtig, dass die Geräuschkulisse ziemlich laut ist. Wir freuen uns natürlich alle, dass wir keine Trennwände mehr haben. Wenn aber alle Abgeordneten die Freude nutzen, mit dem Nachbarn ein bisschen ins Gespräch zu kommen, dann ist die Lautstärke relativ hoch.
- Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Selbstbestimmt sein in allen Lebenslagen, dieses Motto gilt auch und gerade für Menschen mit Behinderung. Das ist es, was wir wollen. Auch Menschen mit seelischer Behinderung sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie wohnen und leben wollen. Das darf nicht am Zuständigkeitsgerangel zwischen Sozialministerium und Gesundheitsministerium scheitern. Daher haben wir bereits vor über einem Jahr ein Antragspaket auf den Weg gebracht, um die Lücken in den Förderrichtlinien zu schließen. Leider haben das CSU und FREIE WÄHLER zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt. Auch wenn der Antrag der SPD nur einen Teilaspekt aufgreift, unterstützen wir ihn natürlich. Durch den Antrag kann eine Lücke in der Förderung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung geschlossen werden. Im Sozialausschuss argumentierte die CSU, die Unterbringung von Menschen mit seelischer Behinderung werde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bereits durch die Investitionskostenförderung "PflegesoNah" abgedeckt. Wir haben das hier mehrfach ausführlich gehört. Wenn man aber ehrlich gewesen wäre, hätte man gesagt, dass das Geld fehlt, dass das Geld für diese Personengruppe nicht vorgesehen, nicht eingeplant ist, dass es vielleicht sogar, um es positiv zu formulieren, übersehen wurde.

Lassen Sie mich einfach einmal einen Blick auf "PflegesoNah" werfen, weil dieses Programm immer wieder so sehr gelobt wird. Im Jahr 2021 wurden dafür insgesamt 118 Anträge gestellt. Davon wurden lediglich 19 genehmigt. Diese 61,8 Millionen Euro an Haushaltsmitteln waren allein mit diesen 19 Anträgen schon ausgeschöpft. Also, ziehen Sie sich bitte nicht auf dieses Konstrukt "PflegesoNah" zurück und sagen, die Bedürfnisse dieser Leute seien damit abgedeckt und das funktioniert. Im aktuellen Haushalt wurden diese Mittel sogar aufgestockt; ich sage aber: homöopathisch aufgestockt. Das Geld reicht bei Weitem nicht. Es ist zwar wichtig und richtig, dass aufgestockt wurde, wir hatten aber Haushaltsanträge, die weit über das hinausgingen, was jetzt aufgestockt wurde. Klar ist aber auch, dass die Mittel für den Ausbau und die Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur vorgesehen sind. Darunter fallen

auch Pflegeplätze für pflegebedürftige Menschen mit seelischer Behinderung, aber eben auch nur diese. Es ist aber nur ein Bruchteil der Menschen mit seelischer Behinderung, die gleichzeitig pflegebedürftig sind. Ich bitte also, das nicht so, wie das hier in den letzten Minuten formuliert wurde, zu kommunizieren.

Die Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen haben verdeutlicht, dass eine gesonderte Investitionskostenförderung für diese Zielgruppe weder im Gesundheits- noch im Sozialministerium vorgesehen ist. Ich finde es außerordentlich schade, dass das bayerische Gesundheitsministerium nichts erreichen konnte, als es sich um die notwendigen Haushaltsmittel bemüht hat. Sie wurden trotz der offensichtlichen Finanzierungslücke nicht genehmigt. Ich bitte Sie, Herr Holetschek, weiter dranzubleiben, um diese finanziellen Lücken zu schließen und den Menschen zu helfen. Die Staatsregierung darf die Menschen mit seelischer Behinderung, die selbstbestimmt leben möchten, nicht im Regen stehen lassen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD uneingeschränkt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Sie haben ab jetzt drei Minuten Zeit zur Abstimmung. Die Abstimmung ist eröffnet.

Bitte probieren Sie es zwei-, dreimal. Sie haben drei Minuten Zeit. Falls es dann immer noch nicht geht, hilft Ihnen Frau Dr. Corlazzoli gerne. Bei mir hat es funktioniert.

(Namentliche Abstimmung von 19:57 bis 20:00 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Gibt es noch jemanden, der Probleme bei der Stimmabgabe hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die

Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekannt gegeben.

(Unruhe)

Wenn Sie wollen, können wir die Sitzung fortsetzen. Dann müssten Sie Ihre Kollegen, die in Ihren Reihen im Moment etwas unruhig sind, allerdings dazu anhalten, ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen.

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!", Drucksache 18/19802, bekannt. Mit Ja haben 65 gestimmt, mit Nein haben 74 gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr u. a. SPD; Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen! (Drucksache 18/19802)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Fackler Wolfgang			
Adjei Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina	X		
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Atzinger Oskar	X			Flisek Christian			
Aures Inge				Franke Anne	X		
				Freller Karl			
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick			
Bauer Volker				Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus				Gehring Thomas			
Becher Johannes	X			Gerlach Judith			
Becker Barbara		X		Gibis Max		X	
Beißwenger Eric		X		Glauber Thorsten			
Bergmüller Franz	X			Gotthardt Tobias		X	
Blume Markus				Gottstein Eva		X	
Böhm Martin				Graupner Richard	X		
Bozoglu Cemal	X			Grob Alfred		X	
Brandl Alfons		X		Güller Harald	X		
Brannekämper Robert		X		Guttenberger Petra			
Brendel-Fischer Gudrun		X					
von Brunn Florian	X			Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin			
Busch Michael				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
				Halbleib Volkmar	X		
Celina Kerstin	X			Hartmann Ludwig	X		
Dr. Cyron Anne				Hauber Wolfgang		X	
				Haubrich Christina	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hayn Elmar			
Demirel Gülseren	X			Henkel Uli	X		
Dorow Alex		X		Herold Hans		X	
Dremel Holger		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dünkel Norbert		X		Herrmann Joachim			
Duin Albert	X			Dr. Herz Leopold		X	
				Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Ebner-Steiner Katrin				Hierneis Christian	X		
Eck Gerhard		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eibl Manfred		X		Hintersberger Johannes			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Högl Petra		X	
Eisenreich Georg				Hofmann Michael			
Enders Susann		X		Hold Alexander			
Enghuber Matthias		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	65	74	0